

E-Mail genehmigung@kv-rlp.de
Fax 06131 326-327
Telefon 06131 326-326

www.kv-rlp.de/146838

ANTRAG

zur Ausführung und Abrechnung der HIV-Präexpositionsprophylaxe zur Prävention einer HIV-Infektion

Vereinbarung gemäß § 20j SGB V (Anlage 33 BMV-Ä)

I. Angaben zum Leistungserbringer

.....
ggf. Titel Name, Vorname geb. am

.....
Wohnungsanschrift (falls die vertragsärztliche Tätigkeit noch nicht aufgenommen wurde) Telefon

.....
E-Mail-Adresse

.....
Betriebsstätte (PLZ Ort, Straße, Hausnummer) Telefon

.....
Nebenbetriebsstätte (PLZ Ort, Straße, Hausnummer) Telefon

.....
weitere Nebenbetriebsstätte Telefon

Im Bereich der KV RLP tätig ab/seit:

LANR (falls bekannt)

- Einzelpraxis
- Berufsausübungsgemeinschaft
- Ermächtigter Krankenhausarzt
- Angestellter Arzt

II. Leistungsumfang GOP - EBM

GOP EBM Leistungslegende

- 01920** Beratung vor Beginn einer HIV-Präexpositionsprophylaxe (PrEP)
01921 Einleitung einer HIV-Präexpositionsprophylaxe (PrEP)
01922 Kontrolle im Rahmen einer HIV-Präexpositionsprophylaxe (PrEP)

III. Fachliche Anforderungen

Die Berechtigung zur Ausführung und Abrechnung der HIV-Präexpositionsprophylaxe wurde bereits von einer anderen Kassenärztlichen Vereinigung erteilt.

- ja (bitte Bescheid beifügen) nein

Falls ja. Wurde diese Berechtigung bislang zurückgenommen, zurückgegeben oder widerrufen?

- ja nein

- Die Genehmigung gemäß der Qualitätssicherungsvereinbarung HIV/Aids (Vereinbarung von Qualitätssicherungsmaßnahmen nach § 135 Absatz 2 SGB V zur spezialisierten Versorgung von Patienten mit HIV-Infektion/Aids-Erkrankung) liegt vor.

Oder

ich bin Facharzt für

- Allgemeinmedizin
 Innere Medizin
 Kinder- und Jugendmedizin
 Frauenheilkunde und Geburtshilfe
 Urologie
 Haut- und Geschlechtskrankheiten

und

- führe den Nachweis einer mindestens 8-stündigen Hospitation in einer ambulanten oder stationären Einrichtung zur medizinischen Betreuung von HIV-/Aids-Patienten

und

- führe den Nachweis der fachlichen Kompetenz durch die Präsenz bei der Behandlung von mindestens 7 Personen mit HIV/Aids und/oder mit PrEP und kann dies durch Zeugnisse bzw. Hospitationsbescheinigung belegen

und

- kann theoretische Kenntnisse im Bereich „HIV/Aids“ und sexuell übertragbare Infektionen durch die Erlangung von 8 Fortbildungspunkten innerhalb von einem Jahr vor Antragstellung nachweisen. Hospitationen können hierbei nicht angerechnet werden.

Eine ambulante Einrichtung zur medizinischen Betreuung von HIV-Patienten muss unter der Leitung eines Arztes stehen, der über eine Genehmigung nach der Qualitätssicherungsvereinbarung HIV/Aids verfügt. In einer stationären Einrichtung müssen innerhalb eines Jahres regelmäßig durchschnittlich mindestens 50 HIV-/Aids-Patienten pro Quartal medizinisch betreut werden.

Bitte die entsprechenden Zeugnisse und Bescheinigungen beifügen, sofern diese der KV RLP noch nicht vorliegen.

IV. Allgemeines

- Die HIV-Präexpositionsprophylaxe darf im Rahmen der vertragsärztlichen Versorgung erst ab dem Zeitpunkt abgerechnet werden, wenn die hierfür erforderliche Genehmigung zur Ausführung und Abrechnung durch die KV RLP erteilt wurde. Eine rückwirkende Genehmigung ist nicht möglich. Die Voraussetzungen des EBM sind zusätzlich zu beachten.
- Für Ärzte, die eine Ermächtigung zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung beantragt haben, wird eine Genehmigung zur Ausführung und Abrechnung von Leistungen der HIV-Präexpositionsprophylaxe nur im Rahmen des vom Zulassungsausschuss ausgesprochenen Ermächtigungsumfanges wirksam.

Der/Die Unterzeichner versichern die Richtigkeit der vorstehend gemachten Angaben.

Ort, Datum

Unterschrift/Stempel des ausführenden Arztes

Ort, Datum

Unterschrift/Stempel des Vertragsarztes bzw. der abrechnenden Stelle (anstellender Vertragsarzt, MVZ)